



## Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße Nr. 22

Telefon 03512/82923, Fax DW 20

E-mail: [gemeinde@lobmingtal.gv.at](mailto:gemeinde@lobmingtal.gv.at)

Homepage: [www.lobmingtal.gv.at](http://www.lobmingtal.gv.at)

Bankverbindung: Raiba Großlobming

IBAN: AT613834600005018239, BIC: RZSTAT2G346 - UID ATU69184615

Verfahren: 11.16.00-2023  
Aktenzahl: 131-9/76 - 2023 -ob

Lobmingtal, 07.03.2023

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
**Andreas Schaden**, Scheigergasse 119a, 8010 Graz  
**Elisabeth Schaden**, Scheigergasse 119a, 8010 Graz  
Errichtung eines Ferienwohnhauses und eines nicht überdachten PKW-Abstellplatzes und die  
Vornahme von Geländeänderungen

### **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 30.01.2023 haben Herr Andreas Schaden, Scheigergasse 119a, 8010 Graz und Frau Elisabeth Schaden, Scheigergasse 119a, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung eines Ferienwohnhauses und eines nicht überdachten PKW-Abstellplatzes und die Vornahme von Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: **1318/26**, KG: **Kleinlobming**, EZ: **272** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 21.03.2023, um ca. 15:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle - Gaberl-Siedlung-Süd 16**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Christian Wolf**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht mittels RSb an:

Bauwerber/Eigentümer

Andreas Schaden, Scheigergasse 119a, 8010 Graz

Elisabeth Schaden, Scheigergasse 119a, 8010 Graz

Planverfasser

Rauch & Gutmann Bau GmbH, Maiersdorf 5, 8083 St. Stefan i.R.

Anrainer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn

Verhandlungsleiter

Bgm. Christian Wolf, Hauptstraße 22, 8734 Lobmingtal

Bausachverständiger

Bmstr. Ing. Gierer Harald, Am Eichenwald 35, 8740 Möbersdorf

Sonstiger Beteiligter

Waltraud Obermeier Bauamt, Hauptstraße 22, 8734 Lobmingtal

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Christian Wolf", is written over the official seal.

Wolf Christian